

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 68	S0493/25	11.11.2025

zum/zur

F0332/25 – CDU/FDP Stadtratsfraktion – Stadträte Schache und Steinforth

Bezeichnung

Ausschreibungspraxis bei Brückenneubauten in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin

25.11.2025

Zu den in der Stadtratssitzung am 06.11.2025 gestellten Fragen der Anfrage F0332/25 der Fraktion CDU/FDP-Stadtratsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zusammenhang mit den anstehenden und geplanten Brückenneubauten in der Landeshauptstadt Magdeburg bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen zur Ausgestaltung der Ausschreibungs- und Vergabepraxis.

Aus der regionalen Wirtschaft – insbesondere aus dem Stahl- und Ingenieurbau – wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Ausschreibungspraxis mittelständische Unternehmen aus der Region strukturell benachteiligen könnte.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Nach welchen Kriterien erfolgt derzeit die Vergabe von Brückenbauleistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (z. B. wirtschaftlichstes Angebot gemäß VOB, Einzelfallentscheidung o. Ä.)?**

Die Vergabe von Brückenbauleistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, erfolgt in der Regel durch eine öffentliche Ausschreibung unter Berücksichtigung von Eignungskriterien wie z.B. Referenzen oder Ähnlichem. Derzeit wird der Zuschlag nach Feststellung der Eignung auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Es wird aber durch die Landeshauptstadt geprüft, ob eine integrierte Projektabwicklung - IPA (Bindung von Planer, Auftragnehmer und Auftraggeber in einer Allianz) Vorteile in Bezug auf Kosten- und Termsicherheit bietet.

- 2. Wird bei den Ausschreibungen darauf geachtet, dass einzelne Brückenbauprojekte separat und nicht im Rahmen eines Gesamtpakets vergeben werden, um die Beteiligung mittelständischer Betriebe aus der Region zu ermöglichen**

Ja.

- 3. Welche Vorgaben trifft die Stadt Magdeburg hinsichtlich der Bauweise (z. B. Beton- oder Stahlbau), und inwieweit werden ökologische und zeitliche Aspekte – insbesondere die Bauzeit und Verkehrsunterbrechungen – in die Entscheidung einbezogen?**

Für die Ersatzneubauten der Brückenbauwerke auf dem Magdeburger Ring wurde bereits im Vorfeld eine Studie in Bezug auf die Machbarkeit und der Gestaltung erstellt (Vorstellung im Stadtrat am 24.04.2025 / Niederschrift Anlage 9 - Präsentation FDL 68.7; DS0454/25 - ENB Wiener Straße und DS0495/25 - ENB Brenneckestraße). Zur

Anwendung kommen folglich Verbund-Fertigteil-Träger (VFT) mit Stahlunter- und Betonobergurt bzw. kleinere Hohlkästen mit Fertigteilen aus Beton und Ortbetonergänzung. Im Rahmen der Integrierten Projektabwicklung (IPA) spielt dann aber der Baustein des Realisierungszeitraumes bei der Wertung von Angeboten eine grundlegende Rolle.

- 4. Werden Bieter im Rahmen der Ausschreibung verpflichtet, den vorgesehenen Stahlbaupartner namentlich zu benennen, und ist dieser nach Zuschlagserteilung verbindlich festgelegt?**

Nein, vergaberechtlich ist es jedem Bieter freigestellt, den Stahlbauer in einer Bietergemeinschaft oder als Nachauftragnehmer zu integrieren. Der Wechsel auf Bieterebene ist dann eher schwierig. Bei einem Wechsel auf Nachunternehmer Ebene bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers.

- 5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um den regionalen mittelständischen Stahlbau und verwandte Unternehmen bei kommunalen Bauprojekten stärker zu berücksichtigen?**

In Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung hat jeder Bieter, auch wenn er nicht regional ansässig ist, die Möglichkeit ein Angebot abzugeben.

- 6. Gemäß einem Bericht der Volksstimme vom 1. November 2025 ist für den Ersatzneubau der Brücke an der Brenneckestraße eine Bauzeit von rund drei Jahren vorgesehen, obwohl das Bauwerk eine Spannweite von etwa 25 Metern umfasst und keine erkennbar besonderen topografischen oder geotechnischen Schwierigkeiten bestehen. Aus welchen Gründen ist eine Bauzeit von drei Jahren veranschlagt, und inwieweit wurde geprüft, ob durch den Einsatz moderner Bauverfahren (z. B. modulare oder vorgefertigte Brückenelemente) eine Verkürzung der Bauzeit möglich ist?**

In der DS 0495/25 – EBN Brenneckestraße war vorab ein konventioneller Zeitansatz zur Mittelanmeldung erkennbar. Im Rahmen der Prüfung in Bezug auf eine Integrierte Projektabwicklung (IPA) und einer detaillierteren Planungstiefe wird sich dieser Ansatz sicher noch verdichten und evtl. verkürzen.